Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 36

Artikel: Zur Lage der Ziegelei-Industrie [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wechselströmen hervorgerufenen Wirkungen lassen sich telegraphische Depeschen gleichzeitig über einen Draht schicken. Hierauf basiert das auf der Linie Paris-Bordeaux versuchte Mercadier-System, bei welchem man elektrische Resonatoren benutzt. Es wurden 12 Depeschen mit den Signalen vermittelst des Morse-, Hughes- oder Bandot-Apparates zu gleicher Zeit in einer Richtung befördert; dieselbe Anzahl kann gleichzeitig in der andern Richtung geschickt werden. Dies bedeutet eine Beförderung von etwa 1300 Telegrammen von 20 Worten pro Stunde. (Bericht des Patent- und techn. Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferung einer neuen Turmuhr für den Südturm der Klosterkirche Rheinau an J. Mäder, Turmuhrenfabrikant in Andelfingen.

Ausführung der Warmwasserversorgungsanlagen der Wäckerlingstiftung in Uetikon an Gebr. Sulzer in Winterthur.

Die Ausführung von Gipserarbeiten in der Kaserne Zürich an A. Sauter, Gipsermeister in Zürich III, und Pietro Ritter, Zürich II.

Neue Kantonsschule Schaffhausen. Die Schreiner- und Glaserarbeiten für die Aula: Schreinerarbeiten an Lehmann, Neuhausen; Glaserarbeiten an Ragatz, Baugeschäft, Schaffhausen.

Güterzusammenlegung Grabserriet. Lieferung der Cementröhren an Gebrüder Gantenbein, Grabs, und Mathias Betsch, Cementier, Grabs.

Erstellung eines eisernen Geländers um die Schulhausgärten Mettlen (Thurgau) an Hofer, Schmied, Schönholzersweilen.

Straßenbau Wattwyl (Toggenburg) an Coconcelli u. Cie., Baugeschäft in Bütschwyl und Wattwyl.

Straßenbau Buch (Thurgau). Neue Straße Buch-Trüttlikon. Erdarbeiten an Jac. Wellauer und Jos. Hagen-Lenz in Ueßlingen; Betonarbeiten an Gustav Haag, Maurer in Ueßlingen.

Bau der Kommunalstraße von Zillis nach Donath (Graubünden) an Akkordant Huder in Chur.

Die Gemeinde Bonaduz hat die Eindeckung ihrer neuen Gebäulichkeiten (Schermen und Hütte) auf ihrer hochgelegenen Kuhalp „Il Bot" mit Falzziegeln aus der Ziegelei Noppel u. Co. in Emmishofen (Thurgau) beschlossen.

Bau einer neuen Orgel in der Kathedrale Lausanne an die Firma Kuhn in Männedorf. (Als Sachverständigen hatte man bei der Beratung der Angelegenheit den Herrn Abt von Einsiedeln beigezogen. Auf dessen fachmännischen Rat hin wird die Orgel in zwei Teilen, je auf der rechten und auf der linken Seite der Empore des jetzigen Instrumentes aufgestellt. So dringt der Blick zu der schönen und eigenartigen Architektur durch, die von der alten Orgel verdeckt wurde.)

Die Korrektion der Einsiedlerstraße von Horgen bis Wädensweil und die Erstellung dreier Zufahrtsstraßen in Horgen, sowie die Verbreiterung der Straße von Burstel bis Bachgaden Wädensweil an Franz Rossaro, Bauunternehmung, Horgen.

Kanalarbeiten für die Güterzusammenlegung Gams. Im Güterzusammenlegungsgebiet wird an Stelle der alten Gräben ein neues Netz von Kanälen erstellt. Das ganze Netz ist in 9 Lose eingeteilt. Jedes Los umfaßt einen oder mehrere Kanäle, je nach Größe und örtlicher Lage und Richtung des Gefälles. Bereits sind am 4. Nov. Los 1, 2, 5, 6, 7 und 8 vertraglich an verschiedene Unternehmer in Arbeit gegeben worden und zwar folgendermaßen: 1) Los 1, Kanäle 2 und 3 = 2100 Kubikmeter auf Rufers; Uebernehmer der Arbeit sind Mich. Anton Dürr, Wieden-Gams, und Jakob Kaiser, Felsbach-Gams. 2) Los 2, Kanal 4 = 3800 Kubikmeter in Zilstauden ist dem Johann Haldner, Maurer, Felsbach-Gams, übergeben worden. 3) Los 5, 6, 7 und 8 haben die Bauunternehmer Ackermann-Bärtsch u. Cie. in Mels zur Ausführung erhalten. Die Arbeit der letzteren Firma besteht in Ausführung folgender Kanäle: Los 5, Kanal 7 = 11,000 Kubikmeter in Herrenwies-Langenmäder bis untere Frohl; Los 6, Kanal 9, 10 und 11 = 4800 Kubikmeter, nämlich Brunnen- und oberer Fohlgraben; Los 7, Kanal 14 ganz und Kanal 8 von Profil 14—21 = 3600 Kubikmeter, nördlich (längs) der Staatsstraße (nach Haag) und Scheidgraben; Los 8, Kanal 8 von Profil 0—14 = 7200 Kubikmeter, Scheid- und Tiefegraben. — Es hat also die Firma Ackermann ein Kanalgebiet mit rund 26,600 Kubikmeter Aushub zu besorgen. Sämtliche Arbeiten müssen laut Vertrag bis 1. März 1902 beendet sein. Los 3, 4 und 9 werden nächstens auch vergeben.

Zur Lage der Ziegelei-Industrie.

(Schluß.)

Was den unter 1. genannten Punkt betrifft, so besteht unseres Wissens keinerlei Baupolizei in unseren Städten in Bezug auf Backsteine, so daß wir oft das allermiserabelste Material sogar zu Fundamenten und Giebelmauern verwenden sehen. Dergleichen Material kostet wenig und drückt deshalb auf die Preise. Daß es in zu geringen Quantitäten produziert werde, um auf den Markt einen Druck auszuüben, ist eine irrige Ansicht. Es ist bei den Bauämtern eine Umfrage gehalten worden, und aus den größten zwei Schweizerstädten hat eine Antwort dahin gelautet: Man sehe von der Kontrolle der verwendeten Backsteine ab, weil man sonst eine Verantwortlichkeit für die Solidität der Privatbauten auf sich nähme. Auch habe man sich vor zwei Jahren wegen Normen für die Zulässigkeit von verschiedenen Backsteinqualitäten zu den Bauten mit Herrn Prof. Tetmajer ins Einverständnis gesetzt und sein Bericht habe abweisend gelautet. Wir machen hier aufmerksam, daß Professor Tetmajer in einem Bericht ausdrücklich Vorschläge für Normen gemacht hat, „für baupolizeiliche Vorschriften und Redaktion von Pflichtenheften." Allerdings sind diese „Vorschläge" schlechterdings unbrauchbar. Herr Professor Tetmajer hat durch seine Publikationen über Cementuntersuchungen die schweizer. Cementindustrie im Lande zu dem hohen ihr gebührenden Respekt und entsprechend hohem Absatz gebracht, während er sich mit der Thonindustrie nur nebensächlich befaßt zu haben scheint. Es ist aber jetzt ein neuer Fachmann am Polytechnikum an seine Stelle getreten, dessen Aufmerksamkeit wir auf die Ziegelindustrie angelegentlichst lenken möchten. Es sind heute in der Ziegelei in der Schweiz mindestens ebenso große Kapitalien angelegt, wie in der Cementfabrikation, und wir glauben uns die Behauptung gestatten zu dürfen, daß technisch unsere Ziegelei auf derselben Höhe steht, wie diejenige irgend eines andern Landes; während aber der Portlandcementimport fast ganz aufgehört hat, lassen sich die Ziegelkonsumenten noch nicht belehren. Der starke Import dauert für Privat-, Bahn- und Staatsbauten unvermindert fort und bietet eine eigentümliche Illustration zur Arbeitslosenfrage in unserem Vaterland. Viele Bahnen und Bähnlein decken ihre Hochbauten ganz oder fast ausschließlich mit fremden Ziegeln. Für eidgen. Bauten steht ein Paragraph im Pflichtenheft, daß schweizerische Produkte immer den Vorrang haben sollen. Da wird uns also die Bahnverstaatlichung einen Nutzen bringen. In den Kantonen wird dasselbe Prinzip zum Teil gehandhabt, in manchen aber mit Vorliebe das Gegenteil davon gethan. Im Verein mit den Gewerbevereinen sollte da etwas zu erzielen sein. Was dann die langen Zahlungstermine betrifft, so herrscht allenthalben in Handwerkerkreisen eine Bewegung für vierteljährliche Rechnungsstellung und kurze Kredittermine. In der Ziegelei besteht vielfach, namentlich in der Ostschweiz, die Sitte, jahrelange Kredite zu gewähren und Pfandbriefe an Zahlung zu nehmen. Die Backstein- und Ziegelwaren machen an einem besseren Wohnhaus einen so geringen Prozentsatz der Gesamtkosten (6 bis 10 Prozent) aus, daß es wirklich nicht der Mühe wert ist, Titel statt Geld an Zahlung zu nehmen. Lange Zahlungstermine sind allenthalben vom Uebel, besonders aber bei der Ziegelei, die im eigenen Betriebe alles in bar zahlen muß. Der Kundenbaumeister nimmt den langen Kredit nicht in Anspruch, sondern nur der Spekulant. Die Vermögensverhältnisse der Bauspekulanten sind in der Regel für Dritte unkontrollierbar, und somit ist ihnen gegenüber ein Verkauf auf langen Termin am gefährlichsten. Wenn sie das Land auf Kredit bekommen und die Baumaterialien erst auch noch, so werden sie zum Spekulieren auf Tod und Leben eigentlich eingeladen. Wie schnell Rechnungsfehler bei Bauspekulanten mit

unterlaufen, und wie sehr sie durch Kreditverhältnisse mit wenig skrupulösen Geldmännern zum Immerweiterfortbauen, nolens volens, gezwungen werden, weiß jedermann. Spekulationsbauten sind kein kaufmännisches Geschäft. Zu dem eben Gesagten bildet eine schöne Illustration der Jahresbericht der Dampfziegelei Heurieth für 1900: Jahresverkäufe Fr. 158,110.75, Ausstände Fr. 178,993.30 und Verlust an Kunden Fr. 55,166.90, also mehr als einen Drittel des Jahreserlöses. Auch bei einer andern Zürcher Ziegelei, welche einen Jahresbericht publiziert, finden wir bei einem Jahresverkauf im Betrage von 411,205 Fr. Ausstände, Wechselportefeuille aufgeführt mit 452,784 Franken und dann einen Wertschriftenkonto von 411,580 Franken, wahrscheinlich Hypotheken. Wir müssen annehmen, diese Zahlenverhältnisse seien in der Ostschweiz die Regel. Wir halten aber solche Verhältnisse für absolut ungesund und in anderen Industrien, auch in solchen, welche ebenfalls mit Nicht-Kaufleuten zu thun haben, für völlig ausgeschlossen. Wir kennen Ziegeleien in großen Städten, welche zu den größten des Landes zählen, die immer nur auf drei Monate verkauft haben und sich dabei recht wohl befinden. Die Banken, welche Baukredit gegen Hypotheken geben, sind dazu bestimmt, bis zum Verkauf oder Versatz der Neubauten den längeren Kredit zu gewähren. Was dann weiter die Gesetzesvorschläge anbelangt, die bezwecken, den Materiallieferanten für Neubauten im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ein Privilegium zu gewähren, so sollen in anderen Staaten bereits Versuche gemacht werden. Eine solche Bestimmung erleichtert durchaus nicht die Bauspekulation, sondern verhindert die für die Lieferanten gefährliche ausschließliche Hypothezierung von Bauplatz und Neubauten an den Grundverkäufer und den Geber des Baukredites. Wie oft ermutigen nicht die Banken eine Ziegelei durch gute Informationen zur Fortsetzung ihrer Lieferungen an einen gefährlichen Schuldner, nur weil jeder Stein, der auf den Bauplatz kommt, ihr Unterpfand verbessert. Unsere Hypothekengesetzgebung bedarf einer Umgestaltung und der Zieglerverein soll zu ihrer Erlangung mitwirken.

Der Vorschlag endlich betreffend den Zollschutz ist mit wenigen Zahlen zu belegen. Backsteine eignen sich nicht zum Export, wohl aber Falzziegel. Der Falzziegelzoll beträgt dermalen in Deutschland Fr. 1.25, in Oesterreich Fr. 1.25, in Italien Fr. 1.50, in Frankreich 80 Rp. und in der Schweiz 50 Rp. Die schweizerische — unmotivierte — Vorliebe für fremde Falzziegel drückt sich in folgenden Zahlen aus:

	1898	1899	1900
	Menge in Doppelwaggons		
Schweizer. Import	1140.6	984.5	640.8
Schweizer. Export	13.3	20.0	20.0
	1898	1899	1900
	Wert in Franken		
Schweizer. Import	387,806	305,197	198,650
Schweizer. Export	5,059	7,055	7,019

Zu den Importzahlen sind noch ca. 25 Prozent für glasierte Ziegel zuzurechnen, während die Schweiz solche fast gar nicht exportiert hat. Dabei stehen in der Schweiz eine große Zahl Falzziegelpressen still mangels Absatzes.

Wir glauben, diese Vorschläge dürften im Zieglerverein wohl besprochen werden. Mit Preissyndikaten beschäftigt er sich seit Jahren, aber bis jetzt ohne jeglichen Erfolg. Unsere fünf Vorschläge sind entschieden durchführbar. Im übrigen muß man der Natur ihren Lauf lassen. Auf ungesunder Basis etablierte Unternehmungen müssen an ihren eigenen Fehlern zu Grunde gehen. Sie werden dann den übrigen freies Feld lassen.

Verschiedenes.

Bauthätigkeit des Bundes im Jahre 1902. Wir haben bereits die Hauptziffern des Budget mitgeteilt und lassen hier einige nähere Angaben folgen. Für Neubauten sind eingestellt 800,000 Fr. als zweite Rate für das Postgebäude in Bern; 290,000 Fr. für die Kaserne in Thun; 383,000 Fr. für die Getreidemagazine in Schwyz; 250,000 Fr. 1. Rate für das Postgebäude in Chur; 28,000 Franken für ein Schreinereigebäude in Thun; 63,000 Franken für ein Glühhaus in Altdorf; 44,000 Fr. für eine Beamtenwohnung auf dem Fort Bäzberg; 31,000 Fr. für ein Zollhaus in Konstanz; 13,000 Fr. für ein solches in Prella (Tessin), 16,000 Fr. in Madonna di Ponte, 22,000 Fr. in Ascona; 33,000 Franken in Chevrens (Genf), 29,000 Fr. in Renfile (Genf) und 38,000 Fr. für einen Stall in Avenches.

Von den Umbau- und Erweiterungsbauten sind folgende größere Objekte hervorzuheben:

30,000 Fr. für verschiedene Umbauten im Postgebäude St. Gallen; 11,000 Fr. für den Umbau des Grenzlokales in Col-des-Roches; 23,000 Fr. für Unterbringung des Zollpersonals in Moniaz (Genf), 12,000 Franken für einen Anbau am Zollhaus in Termini-Villagio; 14,500 Fr. für Vergrößerung des Zollhauses in Morcote; 15,000 Fr. für Erweiterung des Zollhauses in Au (St. Gallen); 30,000 Fr. für Umbauten in Amsoldingen; 15,000 Fr. für Beleuchtungsinstallationen in den Kriegsdepotanlagen; 25,000 Fr. für Blendmauern im Sand; 20,600 Fr. für ein neues Wirtschaftsgebäude daselbst; 33,000 Fr. für Erweiterung der Metalldreherei in Thun und 10,000 Fr. für Vergrößerung der Coaksräume daselbst; 16,000 Fr. für Holzcementdächer an der Kaserne ebendaselbst; 11,000 für Einrichtung einer neuen Modellierwerkstätte in Zürich.

Das Baubudget der Generaldirektion der Bundesbahnen sieht an Ausgaben für 1902, in der Hauptsache den Kreis II (Basel) betreffend, 10,618,550 Fr. vor, und zwar für Bahnanlagen 8,892,550 Fr., für Rollmaterial 1,582,800 Fr. und für Mobiliar 143,200 Fr.

Bauwesen in Zürich. Das Bureau des Großen Stadtrates hat die Kommission, welcher die Weisungen des Stadtrates betreffend Bau eines Stadthauses im Oetenbach und betreffend Verlegung des Waisenhauses zur Vorberatung überwiesen worden sind, ergänzt und bestellt aus den Herren: Dr. jur. Konrad Escher als Präsident, Hans Baur, Architekt, Dr. phil. Walter Bißegger, Redakteur, Fritz Bodmer-Weber, Kaufmann, Dr. jur. Fritz Hirzel, Bankdirektor, Rudolf Morf, Adjunkt, Dr. jur. Albert Sieber, Bezirksrichter, Eduard Usteri-Pestalozzi, Jakob Wegmann, Sekundarlehrer, Paul Wild, Buchdrucker, Heinrich Ziegler, Architekt.

Die Kommission, welcher die Weisung des Stadtrates vom 2. November 1901 betreffend die Organisation des Hochbauamtes zur Vorberatung überwiesen worden ist, wurde bestellt aus den Herren: Emil Kollbrunner als Präsident, Jakob Bühler, Spenglermeister, Johannes Keller, Ingenieur, Rudolf Morf, Adjunkt, Johannes Niedermann, Sekundarlehrer, Heinrich Steinfels, Seifenfabrikant, Dr. jur. Eugen Zuppinger, Rechtsanwalt.

— Eine große Konkursgant findet am 10. Dezember in Zürich III statt. Aus dem Konkurse des Eugen Beerli, Baumeister, kommen auf die Gant: 11 Häuser, darunter mehrere Doppelwohnhäuser, 9 Bauplätze, 27 Schuldbriefe im Betrage von 445,795 Fr., fünf Obligationen à 500 Fr., drei Obligationen à 1000 Fr., zwei Lebensversicherungs-Policen zu je 10,000 Fr. und endlich Guthaben im Betrage von 38,000 Franken.

Bauwesen in Bern. Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Stadt Bern hat